

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Türk, Walter Hirche, Dr. Heinrich L. Kolb, Klaus Haupt, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Existenzbedrohung des Handwerks unterbinden

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit nunmehr vier Wochen befinden sich ostdeutsche Handwerkerfrauen zum zweiten Mal in diesem Jahr im Hungerstreik vor dem Brandenburger Tor. Sie demonstrieren aus existentieller Not, in die sie sich und ihre Betriebe getrieben sehen durch schlechte Zahlungsmoral, schleppende Gerichtsverfahren und teilweise kriminelle Machenschaften oder Fördermittelbetrug. Diese Handwerksbetriebe sind nicht wegen mangelhafter Leistungen, sondern unverschuldet wegen ungesetzlicher Handlungen ihrer Hauptauftraggeber in Not geraten. Obwohl oft nur ein geringer Teil des Leistungsentgelts zur Verfügung steht, muss der Handwerksbetrieb hundertprozentig die Sozialkassen bedienen sowie Steuern abführen.

Entsprechend der Entwicklung der Insolvenzen, insbesondere in Ostdeutschland, kann davon ausgegangen werden, dass diese Fälle leider keine Ausnahmen darstellen. Diese Situation ist in erheblichem Maße kontraproduktiv für den notwendigen Aufbau Ost. Deshalb kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden, sondern es muss unverzüglich Abhilfe geschaffen werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf gemeinsam mit den Ländern Vorschläge vorzulegen,

- 2.1. wie für kleine und mittlere Unternehmen Härtefallhilfen verbessert werden können, die von durch Zahlungsverzögerung und Zahlungsausfall in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben zur vorübergehenden Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können;
- 2.2. wie § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB IV so geändert werden kann, dass Ansprüche der Sozialkassenträger von diesen zeitweise zu stunden sind, wenn durch zeitweise Stundung die Existenz des Unternehmens sichergestellt werden kann;

- 2.3. um das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen (insbesondere im Hinblick auf die Folgen von Zahlungsverzug) und die VOB/B praxiswirksamer zu gestalten;
- 2.4. um eine drastische Abkürzung der Dauer von Gerichts- und Vollstreckungsverfahren zu erreichen;
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf
 - 3.1. darzulegen, wie häufig die Finanzämter und Sozialkassen angesichts ausstehender Steuerschulden Insolvenzverfahren beantragen;
 - 3.2. gemeinsam mit den Kammern und Verbänden eine verbesserte Information der Klein- und Mittelbetriebe über bestehende Rechte bei der Vertragsgestaltung zu betreiben.

Der Deutsche Bundestag erwartet unverzügliches Handeln in den bestehenden existenzbedrohenden Einzelfällen. Hier sind insbesondere die zuständigen Länder gefordert. Von Bundesregierung und Ländern werden noch in diesem Jahr mit den betroffenen Verbänden abgestimmte Vorschläge zur grundsätzlichen Verbesserung der Situation erwartet.

Berlin, den 10. Oktober 2000

Jürgen Türk
Walter Hirche
Dr. Heinrich L. Kolb
Klaus Haupt
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Ulrike Flach
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion